

Schutzkonzept für gottesdienstliche Feiern in der Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen

In Reaktion auf die Erklärung der hessischen Landesregierung vom 28.04.2020 hat das Presbyterium in seiner Sitzung vom gleichen Tag (TOP 5 „Gottesdienste“) entschieden, dass, beginnend mit dem Wochenende 02./03.05.2020, wieder öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen gefeiert werden können.

In der Folge dieses Beschlusses sind die üblichen Verhaltensmaßregeln und Hygienemaßnahmen, die in Zeiten der Corona-Pandemie gelten, zu beachten

Unter Bezugnahme auf die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der EKD“ vom 24.04.2020 gilt insbesondere:

- Vor und nach den Gottesdiensten sind die Kirchen ausreichend zu lüften.
- Die Türgriffe sind vor Eintritt der Besucher zu desinfizieren.
- Die Türen werden 15 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes ebenso wie am Gottesdienstende offen gehalten, um unnötige Berührungen zu vermeiden.
- Es wird in allen Kirchen per Infoblatt an der Kirchentür darauf hingewiesen, beim Eingang und Ausgang den nötigen Abstand zu wahren.
Ggf. wird die Küsterin hier ordnend eingreifen.
- Am Eingang und am Ausgang stehen zur Handdesinfektion Desinfektionsmittel bereit.
- **Der Abstand von 1, 5 Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern ist einzuhalten.**
In Bellersdorf und Mudersbach wird nur die Hälfte der Stühle aufgestellt, womit der entsprechende Abstand gewahrt werden kann.
In Altenkirchen, Bermoll und Oberlemp achtet die zuständige Küsterin darauf, dass in den Bankreihen max. jeweils 3 Personen Platz nehmen (Hausgemeinschaften dürfen zusammen sitzen).
Ein Infoblatt wird ausgelegt, das zusätzlich auf die Abstandsregeln hinweist.
Ggf. werden Plätze angewiesen.
- Die Emporen in Altenkirchen, Mudersbach, Bermoll und Oberlemp werden nur im Bedarfsfall geöffnet.
- Die Küsterinnen sind angewiesen, den Namen jedes Gottesdienstbesuchers mit Datum des Gottesdienstes zu notieren, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
Die Listen sind 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Der Pfarrer/Prädikant verzichtet auf persönliche Begrüßung mit Handschlag am Eingang oder Ausgang.
- Es wird allen Gottesdienstbesuchern empfohlen während des Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es werden in jeder Kirche Masken vorgehalten, die bei Bedarf ausgegeben werden können.
Der Pfarrer/Prädikant wird während des Gottesdienstes keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, aber darauf achten, dass der nötige Abstand zur ersten Stuhl- bzw. Bankreihe gewahrt wird.
- Liturgische Berührungen finden nicht statt.
- Auf gemeinsames Singen wird bis auf weiteres verzichtet. Gesangbücher werden nicht verteilt.
- Die Bedingungen für mögliche Abendmahlsfeiern müssen noch geklärt werden.
Bevor dies geschehen ist, werden keine Abendmahlsfeiern stattfinden.
- Taufen werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben, sofern sich die Situation bis dahin entspannt hat.
- Kollekten werden nur am Ausgang erbeten.
- Sollte die Zahl der Gottesdienstbesucher so groß werden, dass die genannten Maßnahmen nicht eingehalten werden können, werden zusätzliche Gottesdienste angeboten.
- Im DGH Ahrdt finden die Gottesdienste bis auf weiteres im großen Saal statt, um den nötigen Abstand wahren zu können

In Kraft gesetzt durch Eilbeschluss des Presbyteriums (nach Art. 30 KO) vom 30.04.2020, ergänzt am 26.05.20 Pfarrer Holger Zirk, Vorsitzender des Presbyteriums